Prävention von Alkoholmissbrauch in der Jugendarbeit in Bayern

Leitlinien

Bayerischer Jugendring

Verabschiedet vom 140. Hauptausschuss des BJR

vom 23. bis 25. März 2012 in Würzburg

Herausgeber
Bayerischer Jugendring (K.d.ö.R.)
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Fon 0 89 / 5 14 58-0
Fax 0 89 / 5 14 58-88
info@bjr.de, www.bjr.de
V.i.S.d.P.: Matthias Fack

Redaktion
Winfried Pletzer

Titelfoto
Clara Diercks, pixelio.de

Stand
April 2012
verabschiedet vom 140. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings (K.d.ö.R.)
23. bis 25. März 2012, Würzburg

Inhalt Seite

1 Aufgaben, Chancen und Rolle der Jugendarbeit im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes 5

2 Handlungsbedarf in der Prävention von Alkoholmissbrauch 5

2.1 Gesellschaftlicher Handlungsbedarf statt einseitiger Stigmatisierung Jugendlicher 5

2.2 Handlungsbedarf für die Jugendarbeit 6

3. Konsequenzen für die Bayerische Jugendarbeit 7

3.1 Check's ab: Der Praxischeck der Jugendarbeit in Bayern zur Prävention von Alkoholmissbrauch 7

3.2 Leitlinien der Jugendarbeit in Bayern für die Prävention von Alkoholmissbrauch 7

4. Forderungen des Bayerischen Jugendrings für eine überzeugende Präventionspolitik 9

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

Leitlinien des Bayerischen Jugendrings

Prävention von Alkoholmissbrauch in der Jugendarbeit in Bayern

1 Aufgaben, Chancen und Rolle der Jugendarbeit im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

Die Jugendarbeit hat im Rahmen ihrer Bildungsfunktion zentrale Anteile am sozialen Lernen im Kinder- und Jugendalter, sie leistet wesentliche Beiträge zu einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Die Jugendarbeit besitzt somit auch eine wichtige Aufgabe und Kompetenz im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Jugendarbeit fördert Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit von jungen Menschen und befähigt sie auch durch Angebote und Maßnahmen, sich selbst wirkungsvoll vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.[1] Diese Potenziale der Jugendarbeit in der Prävention allgemein, und im Besonderen im Bereich der Alkoholprävention, gilt es konsequent zu verwirklichen.

Jugendarbeit übernimmt Aufgaben im erzieherischen Jugendschutz

Eine große Zahl von Mitarbeiter/-innen und Fachkräften der Jugendarbeit arbeitet bereits im Rahmen ihrer Jugendarbeit erfolgreich in den Zielsetzungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Derzeit können über 500 Projekte der Jugendarbeit in Bayern u. a. zur Prävention von Alkohol- und Drogenmissbrauch, in der Prävention von sexueller Gewalt, in der Gewaltprävention oder im Jugendmedienschutz ermittelt werden. Anlässlich einer Umfrage des Bayerischen Jugendrings wurden dabei im Sommer 2011 insgesamt 106 spezifische Angebote der Jugendarbeit im Bereich der Alkoholprävention gemeldet. Darüber hinaus ist die Jugendarbeit in vielen weiteren Präventionsnetzwerken beteiligt und eingebunden. Diese Vielzahl von erfolgreichen Projekten unterstreicht die Präsenz, Kompetenz, Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit der Jugendarbeit auf dem Gebiet der Prävention.

Landesweit 500 Projekte zur Prävention

Diese Kompetenz der Jugendarbeit im präventiven Jugendschutz soll konsequent weiterentwickelt werden. Insbesondere im Bereich der Prävention von Alkoholmissbrauch gibt es gesellschaftlichen Handlungsbedarf, dem sich auch die Jugendarbeit aktiv stellen will.

2 Handlungsbedarf in der Prävention von Alkoholmissbrauch

2.1 Gesellschaftlicher Handlungsbedarf statt einseitiger Stigmatisierung Jugendlicher

Das Ausmaß des Alkoholmissbrauchs in Deutschland ist besorgniserregend groß. Dies gilt auch für den extrem hohen Alkoholkonsum von Erwachsenen, mit dem man in Deutschland (mit Platz fünf) einen internationalen negativen „Spitzenplatz“ einnimmt. Laut Statistischem Bundesamt sind es die 40- bis 50-Jährigen, die am häufigsten mit akuten Rauschzuständen durch Alkohol in klinischer Behandlung landen.[2] Die Prävention von Alkoholmissbrauch ist deshalb ein wichtiges Thema der ganzen Gesellschaft.

Alkoholmissbrauch in Deutschland in allen Altersgruppen besorgniserregend

---

[1] vgl. § 14 SGB VIII: (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (2) Die Maßnahmen sollen 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen und 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

[2] „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ war bei Erwachsenen in Deutschland die zweithäufigste Ursache für einen Klinikaufenthalt, darunter fällt auch der akute Alkoholmissbrauch. Statistisches Bundesamt Deutschland: Pressemitteilung Nr. 039 vom 28.01.2011.

Es handelt sich somit mitnichten um ein spezifisches Jugendproblem: Trotz der vorliegenden Zahlen zum Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen[3] und einiger medial dramatisierter Vorfälle mit Jugendlichen wendet sich der Bayerische Jugendring gegen eine einseitige Stigmatisierung von jungen Menschen bei der Beurteilung der Problemlage. Der vielfach zitierte exzessive Alkoholmissbrauch von Jugendlichen in der Öffentlichkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem des fahrlässigen Umgangs mit der „Kulturdroge Alkohol“.

Verhalten von Jugendlichen wird zunehmend pauschal skandalisiert

Bereits 2011 sprach sich der Bayerische Jugendring gegen eine Entwicklung aus, die Jugendliche einseitig als Problemfaktor im öffentlichen Raum darstellt. „Die Skandalisierung von verschiedenen Einzelvorfällen mit Alkoholkonsum von Jugendlichen darf nicht dazu führen, dass Jugendkulturen insgesamt als Problem definiert werden. Nicht überall dort, wo sich Jugendliche in der Öffentlichkeit treffen, ist Gefahr im Verzug.“[4]

Jugendliche sind bei diesen gesellschaftlich durchgängigen Gefährdungsmustern mehr als Opfer denn als Täter zu sehen. Dem verantwortungsvollen Vorbildhandeln von Erwachsenen ist deshalb im Rahmen einer wirkungsvollen Prävention große Aufmerksamkeit zu schenken.

2.2 Handlungsbedarf für die Jugendarbeit

Gesellungsformen und Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen befinden sich verstärkt im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Somit auch der Alkoholkonsum von jungen Menschen.

Jugendarbeit setzt sich offensiv mit dem Thema Alkohol auseinander

Die Jugendarbeit sieht es als ihre Aufgabe, sich mit den Fragen der Prävention von Alkoholmissbrauch aktiv und konsequent zu befassen. Der Bayerische Jugendring misst dem präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Jugendarbeit eine große Bedeutung bei. Er hält eine offensive Auseinandersetzung mit den Fragen der Alkoholprävention für aktuell notwendig und auch für die Jugendarbeit wichtig. Dabei will der BJR für einen bewussten Umgang mit Alkohol sensibilisieren und die Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit zu diesem Themenbereich qualifizieren. Die Aufgaben und auch die Kompetenzen der Jugendarbeit im präventiven Kinder- und Jugendschutz sollen so im Sinne einer Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit weiterentwickelt werden. Hier ist es unverzichtbar, die geschlechtsspezifisch zum Teil unterschiedlichen Motive und insbesondere die Folgen des Trinkverhaltens wahrzunehmen und entsprechende Präventionskonzepte in der Praxis umzusetzen, die gezielt auf Mädchen und Jungen eingehen.

Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen

Die Vertreter/-innen des 140. Hauptausschusses des Bayerischen Jugendrings halten es für wichtig, die Diskussion des Themas „Prävention von Alkoholmissbrauch“ offen in den Mitgliedsverbänden, in den Strukturen und Einrichtungen zu führen. Indem sich die bayerische Jugendarbeit mit Verhaltensregeln bei der Prävention von Alkoholmissbrauch in den eigenen Reihen auseinandersetzt, will sie beispielgebend für weitere gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen wirken. Vor dem Hintergrund dieser bewusst vorbildhaft reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Leitlinien sieht sich die Jugendarbeit aber auch berechtigt, Forderungen für eine überzeugende Präventionspolitik an Politik und Öffentlichkeit zu formulieren.

---

[3] Obwohl der Alkoholkonsum bei Jugendlichen insgesamt seit Jahren rückläufig ist, haben die Fälle exzessiven Missbrauchs, das sogenannte „Komatrinken“, bei jungen Menschen weiter zugenommen. 2010 mussten 26.000 Kinder und Jugendliche wegen akuter Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden. Nur die Zahl der behandelten Kinder ging nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes um 5,5 Prozent zurück. Anders die Zahl bei Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren: Hier zeigt die Statistik eine Zunahme um 2,9 Prozent. Statistisches Bundesamt Deutschland: Pressemitteilung Nr. 039 vom 28.01.2011.

[4] BJR: Positionspapier, Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum, München 2011.

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

3 Konsequenzen für die Bayerische Jugendarbeit

3.1 Check’s ab: Der Praxischeck der Jugendarbeit in Bayern zur Prävention von Alkoholmissbrauch

Es ist ein Ziel und Anspruch der Jugendarbeit in Bayern, auch im Bereich der Prävention von Alkoholmissbrauch Vorbild und Maßstab für eine gelingende und wirkungsvolle Präventionsarbeit zu sein. Dazu setzen sich die Beteiligten der Jugendarbeit bewusst mit zentralen Fragen der Alkoholprävention in der eigenen Arbeit auseinander.

Der 139. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings hat zu diesem Zweck im Herbst 2011 einen „Praxis-Check“ der Jugendarbeit in Bayern zur Prävention von Alkoholmissbrauch zur öffentlichen Befassung ins Internet gestellt:

Deine Meinung zählt! Check’s ab
Unsere Standards zur Prävention von Alkoholmissbrauch

Kein Alkohol in der Jugendarbeit!
Oder doch?
Vielleicht ein wenig nur?
Klare Haltung oder Eiertanz?

www.bjr-jugendschutz.de

An diesem Praxis-Check kann sich seither die gesamte Jugendarbeit, Teilnehmer/-innen wie Mitarbeiter/-innen, Jugendgruppen ebenso wie Gremien, Strukturen wie Mitglieder des BJR beteiligen.

Der 140. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings fordert alle Beteiligten der Jugendarbeit in Bayern auf, eine Überprüfung und Orientierung des Verhaltens und der Praxis der Jugendarbeit anhand dieser Praxisfragen zur Prävention von Alkoholmissbrauch in der Jugendarbeit vorzunehmen.

Breit angelegte Sensibilisierung aller im Bereich Jugendarbeit Tätigen

Ein „Check ab“ der Jugendarbeit zur Prävention von Alkoholmissbrauch soll zu einer Sensibilisierung der Einstellungen und Qualifizierung des Verhaltens aller Teilnehmer/-innen, Mitglieder und Verantwortlichen auf allen Ebenen der Jugendarbeit im Bereich der Alkoholprävention beitragen. Der „Check ab“ dient einer ernsthaften Überprüfung des Umgangs mit alkoholischen Getränken und der Regeln zum Alkoholkonsum in der Jugendarbeit.

3.2 Leitlinien der Jugendarbeit in Bayern für die Prävention von Alkoholmissbrauch

Der „Check ab“ der Jugendarbeit in Bayern zur Prävention von Alkoholmissbrauch übersetzt praxisgerecht die verbindlichen (zentralen) Leitlinien der Jugendarbeit in der Prävention von Alkoholmissbrauch.

Jugendarbeit schafft Präventionskompetenz

Ziel: eigenverantwortliches Entscheiden und Handeln

Die Jugendarbeit hat eine wichtige Aufgabe und Kompetenz in der Prävention von Alkoholmissbrauch. Diese Chance gilt es, voll auszuschöpfen! Denn die Persönlichkeitsbildung, die in der Jugendarbeit stattfindet, befähigt zu wirksamer kritischer Entscheidungsfähigkeit. Durch Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gelingt es jungen Menschen, sich eigenverantwortlich mit Alkoholgefährdungen auseinanderzusetzen und sich eigene Überzeugungen, aufgeklärte Standpunkte und freie Entscheidungen zum Umgang mit Alkohol zu erarbeiten.

Verbindliche Regeln bei alle Aktivitäten der Jugendarbeit zum Umgang mit Alkohol existieren bereits

Jugendarbeit verständigt sich selbstverantwortlich auf gemeinsame Regeln zur Alkoholprävention

In unserer Jugendarbeit werden die Themen zur Prävention von Alkoholmissbrauch auf der Grundlage selbstbestimmter Auseinandersetzung aktiv thematisiert und bearbeitet. In den Jugendgruppen und Jugendtreffs bilden gemeinsam erarbeitete Vereinbarungen die Grundlage für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol. Insbesondere vor besonderen Veranstaltungen wie Fahrten, Freizeiten, Spielen und Turnieren verständigen wir uns gemeinsam über verbindliche Regeln zum Umgang mit dem Thema Alkohol. Dazu zählt auch die gegenseitige Ermahnung zu kontrolliertem Verhalten und – dort wo notwendig und sinnvoll – auch klare Grenzziehungen, z. B. durch ein Verbot von Alkohol.

Jugendarbeit setzt vorbildhafte Zeichen zur Alkoholprävention bei Veranstaltungen

Die Jugendschutzbestimmungen sind eindeutig und werden bei allen Aktivitäten der Jugendarbeit eingehalten. Darüber hinaus kennzeichnet eine verantwortungsbewusst vorbildhafte Zeichensetzung im Umgang mit alkoholischen Getränken alle Veranstaltungen der Jugendarbeit. Getränkeangebot und Getränkepreise in unseren Einrichtungen, in den Vereinsheimen, bei Veranstaltungen, Festen und Feiern sind im Sinne einer wirksamen Alkoholprävention familien-, jugend- und kinderfreundlich.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist selbstverständlich keine geeignete Finanzierungsgrundlage für Jugendarbeit. Die bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit ist durch die gemeindliche und kommunale Ebene sicherzustellen.

Vorbildfunktion der Mitarbeiter/-innen

Jugendarbeit qualifiziert ihre Mitarbeiter/-innen in der Präventionsarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Sie qualifizieren sich in Aus- und Fortbildungen auch zu Fragen der Suchtprävention. Die Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramme für Mitarbeiter/-und das Hintergrundwissen der Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit im Bereich der Prävention.

Beispielgebende Wirkung der Jugendarbeit auf andere gesellschaftliche Akteure

Jugendarbeit wirkt beispielgebend und vorbildhaft nach außen

Prävention in der Jugendarbeit wirkt beispielgebend und vorbildhaft für Mitglieder und Angehörige, für Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppierungen. Wir dulden auch keinen Alkoholmissbrauch Erwachsener. Deshalb machen wir unser gesellschaftliches Umfeld auf das Thema „Prävention von Alkoholmissbrauch“ aufmerksam und erwarten, dass unser Anliegen aktiv von Erwachsenen, etwa Eltern, Freunden, Angehörigen unserer Mitglieder, unterstützt wird.

Jugendarbeit arbeitet mit aktuellen Präventionskonzepten

Die Verantwortlichen der Jugendarbeit sind sich bewusst, dass die regelmäßige Arbeit zum präventiven Jugendschutz das Renommee der Jugendverbände, der Vereine, der offenen und kommunalen Jugendarbeit stärkt. Durch aktuelle Präventionskonzepte findet das Thema eine nachhaltige Verankerung in den Jugendverbänden, in den Jugendringen, in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und in der Kommunalen Jugendarbeit. Diese beinhalten eine Anleitung und Förderung der Mitarbeiter/-innen bei der Qualifizierung zum Thema sowie Verhaltensregeln, Leitfäden und Beratung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol sowohl bei eigenen Veranstaltungen als auch in eigenen Jugendräumen, Gruppenräumen, Vereinsheimen.

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

4 Forderungen des Bayerischen Jugendrings für eine überzeugende Präventionspolitik

Neben den Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit müssen alle weiteren gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen mit verstärkter Sensibilität auf die Gefährdungen nicht nur von Kindern und Jugendlichen reagieren. Sensible Kompetenz gegenüber (Gesundheits-) Gefährdungen ist vor allem von Erwachsenen zu entwickeln, denn sie wirken als Vorbilder für Kinder und Jugendliche.

Politik muss Präventionsmaßnahmen begleiten und fördern

Der Bayerische Jugendring sieht auch die Politik in der Pflicht, vorbildhaft zu agieren und die Bemühungen und Maßnahmen im Bereich der Prävention zu fördern und zu unterstützen. Dazu zählt auch die Umsetzung einer überzeugenden und durchgängig konsequenten Alkoholpolitik. Zu einem kompetent entwickelten politischen Präventionsansatz zählen auch verschiedene notwendige gesetzgeberische Maßnahmen, die auf eine Reduzierung der Alltagsverfügbarkeit von Alkohol abzielen. Hier empfiehlt der BJR ernsthafte parlamentarische Initiativen für ein generelles Verbot von Alkoholwerbung, angemessene Preise für Spirituosen im Vergleich zu nicht alkoholischen Getränken, strengere Kontrollen beim Verkauf von Alkohol sowie – ebenso wie dies der Bayerische Städtetag fordert – eine Einschränkung der Verkaufszeiten von Alkohol an den Tankstellen.

Hohe Wirksamkeit der Jugendarbeit aufgrund sozialer Verankerung im Gemeinwesen

Der Bayerische Jugendring ist durchaus überzeugt von der Notwendigkeit und Wirksamkeit sinnvoller ordnungspolitischer und gesetzgebender Maßnahmen im Jugendschutz. Vorrang für die Jugendarbeit haben jedoch die befähigenden Maßnahmen zur Persönlichkeitsbildung, zur Stärkung der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von jungen Menschen. Wie keine andere Erziehungsinstitution besitzt die Jugendarbeit in diesen Bereichen der sozialen Bildung Wirksamkeit und Kompetenzen. Diese primärpräventive Wirksamkeit der Jugendarbeit und ihre Kompetenzen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gelte es, weiterhin zu fördern und zu entwickeln.

Die Jugendarbeit in Bayern übernimmt ihren Teil der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in der Prävention von Alkoholmissbrauch und geht mit gutem Beispiel verantwortungsbewusst voran. Für diese Leistungen fordert die Jugendarbeit aber auch weiterhin die ihr zustehende finanzielle, sachliche und ideelle Unterstützung.

Notizen

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

Bayerischer
Jugendring